

Sitzung des Verwaltungsausschusses am 27.05.2020

Sitzung des Gemeinderates am 29.05.2020

öffentlich

Sitzungsvorlage 42/2020
Gemeindevollzugsdienst;
Grundsätzliche Überlegungen zur Weiterentwicklung

Sachverhalt:

Für unseren Gemeindevollzugsdienst stehen grundsätzliche Überlegungen an.

Die Stadt Lauffen hat eine Konzeption für einen gemeinsamen Kommunalen Ordnungsdienst (KOD) innerhalb der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft erarbeitet. In dieser Konzeption wäre vorgesehen, dass Nordheim die bisherige Stelle des gemeindlichen Vollzugsbediensteten von 50 % auf 100 % erhöht. Gleichzeitig sieht die Konzeption für den KOD Aufgaben vor, die bisher nicht von unserem gemeindlichen Vollzugsbediensteten wahrgenommen werden und eher in Richtung Polizeivollzugsdienst gehen. Andere Aufgaben, die unser gemeindlicher Vollzugsbediensteter aktuell wahrnimmt, würden dann nicht mehr übernommen werden (z. B. Beitreibung).

Wesentliche Merkmale eines gemeinsamen KOD für die Gemeinde Nordheim wären u.a.:

- Bei Bedarf können Kontrollen (z. B. abends) auch zu zweit durchgeführt werden.
- Synergieeffekte durch den Austausch der Mitarbeiter/innen.
- Die Diensterteilung soll durch die Stadt Lauffen erfolgen.
- Manche Tätigkeiten die vom bisherigen GVB übernommen werden, können nicht mehr übernommen werden (z. B. Beitreibung).
- Durch mehr Schnittstellen kann sich der Informationsfluss verzögern und der Verwaltungsaufwand erhöhen.

Bei bisherigen Überlegungen wurde befürwortet, auch künftig einen gemeindlichen Vollzugsbediensteten bei der Gemeinde Nordheim zu haben, dessen Einsatzplanung durch die Gemeinde Nordheim festgelegt wird.

Gleichzeitig ist vorstellbar, dass sich Nordheim an einem gemeinsamen KOD über die Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft zusätzlich zum gemeindlichen Vollzugsbediensteten beteiligt. Aus Sicht der Verwaltung wäre wünschenswert, dass sich die Gemeinde Nordheim an den Kosten des gemeinsamen KOD beteiligt und nicht eigenes Personal hierfür bereitstellt.

Im Hinblick auf die Personalsituation in Nordheim wäre eine Umstrukturierung in diesem Bereich des Ordnungsamtes denkbar und wird auch von der Verwaltung als sinnvoll erachtet. Angedacht ist, dass der gemeindliche Vollzugsbedienstete nicht nur – wie bisher – im Außendienst tätig ist, sondern soweit möglich auch die verwaltungsmäßige Bearbeitung seiner Feststellungen übernimmt. Der bisherige Stellenumfang wäre dann allerdings auf jeden Fall zu erhöhen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird damit beauftragt die Umstrukturierung des gemeindlichen Vollzugsdienstes wie beschrieben voran zu treiben.
2. Die Verwaltung wird weiter beauftragt, als Grundlage für einen Gemeinderatsbeschluss mit der Stadt Lauffen und der Gemeinde Neckarwestheim eine Beteiligung an einem gemeinsamen KOD im Rahmen der bestehenden Verwaltungsgemeinschaft vorzubereiten.